

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Januar 2021

Dossier Nr 7158, «Advent, Advent» vom 12. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Ich sehe keinerlei Notwendigkeit, einen Menschen in einen Shredder zu stecken. Wenn jemand das Bedürfnis hat sowas blutspritzendes zu filmen soll er es bitte nicht unter dem Titel Advent verstecken. Mich erzürnt es masslos, solches mit den Zwangsgebühren mit zu finanzieren und ich schäme mich dafür kolossal.
Die Sendung ist Gewalt verharmlosend.»*

Die Ombudsstelle hat sich «Advent, Advent» genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Advent, Advent» ist eine weihnachtliche Krimiparodie. Die tablettenabhängige Dorfpolizistin Nico Halter hat kein gutes Verhältnis zur Weihnachtszeit. Normalerweise verbringt sie diese deshalb fernab in Indien. Nicos diesjährige Reisepläne werden jedoch von einem Todesfall auf dem Weihnachtsmarkt durchkreuzt. Dieser zwingt sie, sich ihrem persönlichen Trauma zu stellen. Mordfälle in einem weihnachtlichen Milieu, ein ungewöhnlicher Partner und Entzugerscheinungen begleiten Nico dabei, dem Geheimnis ihrer Vergangenheit auf die Spur zu kommen.

Schon die Bezeichnung «Krimiparodie» macht es deutlich: auch hier muss mit Gewalt und Verbrechen gerechnet werden. Und «Parodie» verspricht eine verzerrende oder verspottende Nachahmung von etwas Bekanntem. Dabei wird die Form des Originals beibehalten, der Inhalt aber auf eine komische Wirkung hin verändert oder umgekehrt.

In der beanstandeten Folge 3 der Staffel 1, «O Tannenbaum» muss Nico beim örtlichen Christbaumverkäufer im familiären Umfeld ein mögliches Verbrechen aufklären. Die Mutter der Familie steckt kopfüber im Schredder, nur die Beine ragen noch heraus. Mord oder ein Unfall? Sie schreiben dazu, dass Sie keinerlei Notwendigkeit sehen, einen Menschen in einen Schredder zu stecken. Diese Meinung kann man vertreten, aber worin besteht der Unterschied z.B. der Ermordung durch Erschiessung, durch den Strang, durch Ertränken zur Ermordung durch den Schredder? Die Frage nach der Notwendigkeit bleibt immer dieselbe und kann bei jedem Krimi gestellt werden. Der Schredder als Tatwaffe ist vielleicht eher ungewöhnlich, darf aber als «Option» bei einem Krimi doch nicht überraschen.

Weiter kritisieren Sie, dass sich das Geschehen unter dem Titel «Advent» abspielt. Wir vermuten, dass Sie in diesem Zusammenhang mit «Advent» die religiöse Bedeutung vor Augen haben: besinnliche Zeit, still werden und sich auf Weihnachten als besonderes Ereignis einstellen. Der Advent hat aber seit Jahren auch einen stark kommerziellen Charakter und bezeichnet in diesem Zusammenhang umgangssprachlich und ohne religiöse Verbindung die vier Wochen vor Weihnachten. «Advent, Advent» bedient sich in erster Linie örtlicher und inhaltlich symbolträchtiger Eigenheiten der vorweihnachtlichen Zeit - Weihnachtsmarkt, Schneeengel, Christbaumverkauf, Guetzli backen ... - und parodiert diese.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz